

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 522/2019 öffentlich
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Göbel Verfasser/in: Frau Esser	Mitzeichnungen 6.1	Beschl.-K. Nach- haltigkeit

Vorgesehene Beratungsfolge

Gremium

Datum

A.f. Wirtschaftsförderung, Liegenschaften u. Finanzen

10.12.2019

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt.

Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).
☐	für das lfd. Haushaltsjahr
☐	für Folgejahre
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**TOP Verzicht von Glyphosat und Neonikotinoiden auf verpachteten, kommunalen Agrarflächen; Anpassung der städtischen Pachtverträge
Antrag der SPD-Fraktion vom 07.11.2019**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die vertragliche Regelung der Anwendung von Glyphosat und Neonikotinoiden auf verpachteten, städtischen Agrarflächen. Hierdurch soll der Einsatz von Glyphosat und Neonikotinoiden im öffentlichen Bereich und auf gemeindlichen, landwirtschaftlich verpachteten Flächen umfassend reduziert werden. Weitere Ziele ergeben sich aus den Anträgen der Fraktionen.

2. Sachverhalt

In der 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen am 29.10.2019 (TOP 3) wurde die Thematik des Verzichts von Glyphosat und Neonikotinoiden mit Hilfe zweier Fachvorträge (Landwirtschaftskammer – Herr Timmer und BUND – Herr Bilke) thematisiert.

Mit Schreiben vom 25.10.2019 stellte die Fraktion GRÜNE einen Sachantrag zum TOP 3 der 39. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften und Finanzen (siehe Anlage 2). Dieser wurde in der 39. Sitzung unter TOP 3 bereits diskutiert.

Es wurde in dieser Sitzung vorgeschlagen, aufgrund der neuen Informationen durch die gehaltenen Fachvorträge, die Thematik einschließlich des Sachantrags der Fraktion Grüne, zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen. Das Thema soll durch die Verwaltung für eine der nächsten Sitzungen erneut vorbereitet werden.

Aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion vom 07.11.2019 (siehe Anlage 1) wird das Thema auf die Tagesordnung genommen.

☐	Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis:
☐	Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	☐ einstimmig
☐	Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	Ja-Stimmen
		Nein-Stimmen
		Enthaltungen

Die Kreisstadt Bergheim hat die in ihrem Eigentum stehenden Agrarflächen überwiegend an Landwirte verpachtet. Ob und in welchem Umfang die Landwirte im Stadtgebiet Bergheim Glyphosat oder Neonikotinoide verwenden, ist im Einzelnen nicht bekannt.

Mit den Pachtverträgen ist der Pächter vertraglich verpflichtet „die Grundstücke als guter Landwirt zu bearbeiten [...] und den derzeitigen Humus- und Nährstoffgehalt des Bodens durch entsprechende Düngung zu erhalten, sowie die üblichen Maßnahmen zur Unkraut- und Schädlingsbekämpfung (z. B. gegen Rübennekrotiden) durchzuführen. Hierbei hat er die zum Schutze der Umwelt jeweils gültigen Vorschriften zu beachten.“

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Anwendung von Glyphosat und Neonikotinoiden nicht ausgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt, die als laufendes Geschäft zukünftig abzuschließenden Pachtverträge mit einem Passus zu versehen, der die Anwendung von Glyphosat und Neonikotinoiden untersagt.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass es sich bei dem Abschluss von Pachtverträgen (es sei denn es handelt sich um Verträge die über 3 Jahre Laufzeit oder unbefristet mit einer Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten geschlossen werden) um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt (siehe Nr. 8 der Zuständigkeitsordnung u. § 20 Abs. 2 der Hauptsatzung i. V. m. § 41 Abs. 3 GO NRW).

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.